

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht GB 2.2 Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten Ressort 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in	Alexander Richter / Alexandra Szlagowski
	E-Mail	alexander.richter@stadt.wuppertal.de alexandra.szlagowski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.05.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0623/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2026	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
25.06.2026	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.07.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Nutzungsänderung Sportplatz Kaiserhöhe zu einem multifunktionalen Sportpark - Grundsatzbeschluss		

Grund der Vorlage

Im Rahmen der Umgestaltung des Co-Areals „Öffentliche Parkanlage Nützenberg“ zur BUGA 2031 soll der Sportplatz Kaiserhöhe zu einem multifunktionalen Sportpark für Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport umgestaltet werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der Planung des Sportplatzes Kaiserhöhe zu einem multifunktionalen Sportpark zu.

Unterschrift

Dr. Katrin Linthorst

Begründung

Im Zuge der BUGA 2031 kommt dem Nützenberg als bedeutender Naherholungsraum sowie als Standort des geplanten Ein- und Ausstiegsbereichs der Hängebrücke eine besondere Bedeutung im gesamtstädtischen Konzept zu. Das an das BUGA-Kernareal angrenzende Co-Areal „Nützenberg“ bleibt auch während der BUGA kostenlos frei zugänglich und soll unter Einbeziehung bestehender Nutzungen – wie Spielplätzen, dem pädagogischen Naturhochseilgarten und der Sportanlage Kaiserhöhe – weiterentwickelt werden.

Die geplante Nutzungsänderung des Sportplatzes zu einem multifunktionalen Sportpark stellt hierbei eine sinnvolle Ergänzung zum Sport- und Freizeitangebot dar. Durch die Einbindung in das Co-Areal der BUGA 2031 erhält die Maßnahme zudem eine Bedeutung, die über den Stadtbezirk hinausgeht.

Der Sportplatz Kaiserhöhe liegt am nördlichen Rand der öffentlichen Waldparkanlage Nützenberg in Elberfeld-West. Die Anlage umfasst eine Gesamtfläche von ca. 16.845 qm, wovon rund 11.000 qm versiegelt sind. Zur Ausstattung gehören ein DIN-gerechter Fußballplatz mit Aschebelag (Tennenplatz), eine Rundlaufbahn, eine Flutlichtanlage sowie ein Sportplatzhaus mit Umkleide- und Sanitärbereichen.

Im Sportentwicklungsplan wird die Kaiserhöhe als einer der am geringsten ausgelasteten Sportplätze Wuppertals geführt. Der BV 1885 Azadi (Fußball-Kreisliga B) nutzt und betreibt den Sportplatz derzeit noch mit einer Herrenfußballmannschaft, wird diese Nutzung jedoch zum 01.08.2026 aufgeben und sich anschließend auflösen. Eine dauerhafte sportfachliche Auslastung der Anlage im bisherigen Umfang ist damit perspektivisch nicht mehr gegeben. Dies belegt auch die aktuelle Sportentwicklungsplanung.

Die Laufbahn wird darüber hinaus von privaten Läuferinnen und Läufern sowie von Schulklassen genutzt. Zudem finden dort Angebote zum Erwerb des Sportabzeichens statt; ergänzend steht eine Boulefläche zur Verfügung. Bereits heute wird die Anlage somit teilweise multifunktional und vereinsunabhängig genutzt.

Die Gesamtanlage weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Aufgrund von Aufschüttungen mit Bauschutt kommt es wiederholt zu Setzungen. Zudem bestehen Defizite bei der Entwässerung und Drainage. Vor diesem Hintergrund ist eine grundlegende Neuausrichtung der Anlage sowohl aus funktionaler als auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Ein Sportpark ist eine größere Sport- und Freizeitanlage, die unterschiedliche Sport- und Bewegungsangebote an einem Standort bündelt und insbesondere dem Breiten- und Freizeitsport dient. Im Rahmen der Umgestaltung soll das bisherige Fußballfeld multifunktional für verschiedene Breitensportarten weiterentwickelt werden. Zudem ist vorgesehen, die bestehende Laufbahn funktional zu erneuern und dauerhaft für den Schul-, Freizeit- und Vereinssport zu sichern. Dabei wird ein inklusiver Ansatz verfolgt, um die Anlage für möglichst viele Nutzergruppen zugänglich und nutzbar zu gestalten. Darüber hinaus sollen versiegelte Flächen reduziert sowie zusätzliche Grün- und Aufenthaltsflächen mit Baumpflanzungen geschaffen werden. Hierdurch kann zugleich ein Beitrag zur Klimaanpassung, Aufenthaltsqualität und ökologischen Aufwertung des Standortes geleistet werden.

Nach einem entsprechenden Grundsatzbeschluss ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen, um die Bedürfnisse und Wünsche der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer in die weitere Planung einzubeziehen.

Die Maßnahme leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung der kommunalen Sport- und Freizeitinfrastruktur und stärkt die Attraktivität des Standortes.

Um den Entfall des DIN-gerechten Fußballfeldes zu kompensieren, soll die Sportanlage „Waldkampfbahn“ durch das Sport- und Bäderamt zu einem Kunstrasen-Großspielfeld mit Tartan-Laufbahn ertüchtigt werden. Zur Umsetzung der Maßnahme sollen geeignete Förderzugänge identifiziert und die Möglichkeit einer Förderung im weiteren Verfahren geprüft werden. Das Sport- und Bäderamt soll darüber hinaus prüfen, ob bereits vorhandene Sportanlagen durch sogenannte „Kleinspielfelder“ erweiterbar sind. Ziel ist es, die

wegfallende Fußballnutzung an anderer Stelle im Stadtgebiet möglichst zu kompensieren und die sportliche Infrastruktur langfristig zu stärken.
Die Maßnahme ist mit dem Stadtsportbund und dem Fußballkreis abgestimmt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung: Die Teilentsiegelung des Fußballfeldes sowie weitere Begrünungsmaßnahmen wirken sich positiv auf die Maßnahme aus.

Kosten und Finanzierung

Die genaue Planung der Gesamtmaßnahme zur Wiederherstellung und Sanierung des Nützenbergs (Co Areal) soll unter anderem im Rahmen einer Bürgerbeteiligung sowie unter Einbeziehung fachlicher Belange entwickelt werden. Die multifunktionale Nutzung des Sportplatzes stellt hierbei einen Baustein innerhalb der Gesamtmaßnahme Nützenberg dar.

Die Bürgerbeteiligung sowie die Erarbeitung der erforderlichen Planungsgrundlagen erfolgen überwiegend in Eigenleistung durch das Ressort 103.1 in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Bürgerbeteiligung sowie unter fachlicher Beteiligung der Ressorts 208 und 209. Zusätzliche Kosten entstehen hierfür grundsätzlich nicht; ausgenommen sind gegebenenfalls geringfügige Sachkosten, beispielsweise für Druckerzeugnisse.

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme Co Areal Nützenberg sind im beschlossenen (aber noch nicht rechtskräftigen) Haushaltsplan 2026/2027 in der Produktgruppe 5118 „Bundesgartenschau 2031 – Zusätzliche Projekte“ für das Jahr 2027 Mittel in Höhe von 914.000 € sowie in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2030 weitere 3.550.000 € veranschlagt. Eine Zuordnung der Kosten zu einzelnen Teilmaßnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich und erfolgt erst im weiteren Planungsprozess auf Grundlage eines Vorentwurfs. Im Rahmen der Planung wird versucht ein Förderzugang zu finden, wodurch sich städtische Kosten bei der Durchführung reduzieren könnten. Über die konkrete Planung und die damit verbundenen Kosten soll im Rahmen eines Durchführungsbeschlusses im Anschluss entschieden werden.

Zeitplan

Mit der Durchführung der Maßnahme wird nach der Beschlussfassung begonnen. Ein Durchführungsbeschluss wird nach Abschluss der Planung wahrscheinlich Ende 2026/27 eingeholt werden.

